

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Humanwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft



LEITFADEN
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
ERWACHSENENBILDUNG/
WEITERBILDUNG

(Wintersemester)

Die Fassung dieser Broschüre ist *nur für Studierende*,
die ihr Studium *im Wintersemester* aufnehmen

Vorwort

Mit dieser Broschüre sollen formale und inhaltliche Hilfen zur Gestaltung des Masterstudienganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gegeben werden. Verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist das Institut für Erziehungswissenschaft in Form der einzelnen Lehrstühle und Professuren. Koordiniert wird das Studienangebot von der Studiengangs-Beauftragten für den MA-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Die Hinweise und Empfehlungen in diesem Studienführer basieren unter anderem auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI und der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung. In den Studienführer wurden vor allem solche Informationen aufgenommen, die zur Planung des Studiums von grundsätzlicher Bedeutung sind. Über die aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen, deren Voraussetzungen und Prüfungsleistungen informiert das Modulhandbuch sowie das jedes Semester neu aufgelegte Vorlesungsverzeichnis, welches im Internet unter „<http://univis.uni-bamberg.de/>“ zu finden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrem Studium!

Das Institut für Erziehungswissenschaft
Die Studiengangsbeauftragte
Prof. Dr. Julia Franz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
WICHTIGE WEBSEITEN.....	4
WICHTIGE ADRESSEN	4
1 Allgemeines zum Studium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	5
1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums.....	5
1.2 Studienbeginn	5
1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen	6
1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums	6
1.5 Studienberatung	6
1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums	7
2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität.....	8
2.1 Am Studiengang beteiligte Lehrstühle und Professuren.....	8
2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität	8
2.3 Prüfungsausschuss.....	9
2.4 Institut für Erziehungswissenschaft.....	9
2.5 Bibliothek	9
2.6 Rechenzentrum.....	9
2.7 Das Akademische Auslandsamt.....	10
2.8 Frauenbeauftragte und Eltern-Service-Büro	10
2.9 Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten.....	10
3 Das Master-Studium im Detail	10
3.1 Dauer des Studiums	10
3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums	10
3.3 Modulhandbuch	12
3.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)	12
3.5 Lehrveranstaltungsarten.....	13
3.6 Möglicher Studienplan	14
4 Prüfungen.....	17
4.1 Studienbegleitende Prüfungen.....	17
4.2 FlexNow!	18
4.3 Wiederholung von Prüfungen	18
4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote	18
5 Die Masterarbeit	19
5.1 Zulassungsvoraussetzungen.....	19
5.2 Bearbeitungsdauer.....	19
5.3 Prüfende Personen und Thema.....	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Im Studium werden Ihnen viele Abkürzungen begegnen. Zur Orientierung finden Sie hier eine kleine Auswahl davon, die auch im Studienführer verwendet werden.

APO = Allgemeine Prüfungsordnung

ECTS = European Credit Transfer (and Accumulation) System

FS = Fachsemester

HUWI = Humanwissenschaften

KS = Kompetenzseminar

LP = Leistungspunkte (eines Akkumulations- und-/oder Transfersystems)

LV = Lehrveranstaltung

MHB = Modulhandbuch

PA = Prüfungsausschuss

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

Sem = Seminar

SS = Sommersemester

StuFPO = Studien- und Fachprüfungsordnung

SWS = Semesterwochenstunde

Ü = Übung

V = Vorlesung

VÜ = Kombination aus Vorlesung und Übung (→ i.d.R. 4 SWS oder mehr)

WS = Wintersemester

WICHTIGE WEBSEITEN

Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung:
<https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/>

Studienhilfen:
<https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/studienhilfen/>

Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem:
<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/>

Vorlesungs- und Personalverzeichnis:
<http://univis.uni-bamberg.de/>

Virtueller Campus:
<http://vc.uni-bamberg.de/>

Fachschaft HUWI:
<https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/>

Bibliothek:
<https://www.uni-bamberg.de/ub/>

WICHTIGE ADRESSEN

☐ Dekanat HUWI

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/01.01, Tel. +49 (0)951 863-1801
 E-Mail: [dekanat\(at\)huwi.uni-bamberg.de](mailto:dekanat(at)huwi.uni-bamberg.de)

☐ Fachstudienberatung: Dr. Stephanie Welser

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/00.03, Tel. +49 (0)951 863-1866
 E-Mail: [studienberatung.ma-erwachsenenbildung\(at\)uni-bamberg.de](mailto:studienberatung.ma-erwachsenenbildung(at)uni-bamberg.de)

☐ Ergänzende Studienberatung: Dr. Stefanie Bauer

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/00.07, Tel. +49 (0)951 863-3061
 E-Mail: [stefanie.bauer\(at\)uni-bamberg.de](mailto:stefanie.bauer(at)uni-bamberg.de)

☐ Vorsitzende des Prüfungsausschusses: Prof. Dr. Julia Franz

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/00.05, Tel. +49 (0)951 863-1807
 E-Mail: [julia.franz\(at\)uni-bamberg.de](mailto:julia.franz(at)uni-bamberg.de)

☐ Studierendenkanzlei der Universität Bamberg

Kapuzinerstraße 16, 96045 Bamberg, Tel. +49 (0)951 863-1042
 Sprechstunden: Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr, Mo 13.30 - 15.00 Uhr

☐ Beratung für das Auslandsstudium

Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg
<http://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/>

1 Allgemeines zum Studium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ in Bamberg beschäftigt sich mit den lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen Erwachsener. Er bietet Graduierten anderer Studienfächer eine Weiterqualifikation in dieser erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin. Der Studiengang ist sowohl für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mit gerade erworbenem Studienabschluss als auch für Absolventinnen und Absolventen mit Berufspraxis geeignet. Mit dem praxis- und berufsorientierten akademischen Abschluss „Master of Arts“ in Erwachsenenbildung/Weiterbildung erwerben Graduierte die theoretischen, didaktischen und methodischen Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, ihr im Erststudium erworbenes Fachwissen in Einrichtungen der Weiterbildung auf höchstem Niveau erwachsenengerecht so aufzubereiten, dass Lernen der Situation angemessen ermöglicht wird. Eine vertiefte akademische Ausbildung vermittelt Grundlagen und Methoden des professionellen Umgangs mit lernenden Erwachsenen, der Planung, Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, Einsichten in institutionelle Bedingungen der Erwachsenenbildung sowie Kenntnisse ihrer organisatorischen Bedingungen. Dieser akademische Abschluss schließt auch die Befähigung zum eigenständigen, wissenschaftsbasierten Arbeiten mit ein. Hierzu zählen unter anderem anwendungs- und berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, welche auf Leitungs-, Management- und Organisationsfunktionen sowie auf Planungs- und Entwicklungskompetenzen zielen. Neben dem Erwerb von Theoriewissen, Forschungs- beziehungsweise Evaluationskompetenzen und berufspraktischen Kompetenzen bietet das Masterstudium „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ in Bamberg aber auch weitere Perspektiven. Anschließend an den Masterstudiengang kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Promotion angestrebt und der akademische Grad „Dr. phil.“ erworben werden (siehe Promotionsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg). Die gesamte Ausrichtung des MA-Studienganges „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ zeichnet sich durch eine vertiefte berufsfeldorientierte und wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Bildung, des Lernens und Lehrens, der Beratung und Lernunterstützung, der Planung und Organisation aus. Das Konzept des MA-Studienganges zielt damit auf einen akademischen Abschluss, der zu eigenständiger wissenschaftlicher beziehungsweise wissenschaftsbasierter Arbeit im Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung befähigt.

Der Masterstudiengang ermöglicht neben dem verbindlichen Studium eines Moduls der Modulgruppe Pädagogik eine inhaltliche Schwerpunktsetzung durch eine entsprechende Auswahl der Lehrveranstaltungen zu beruflicher/betrieblicher Weiterbildung oder allgemeiner/ politischer/ kultureller beziehungsweise sozialer Weiterbildung. Die „Allgemeinen berufs- und forschungsqualifizierenden Kompetenzen“ und das Praktikum mit Begleitung garantieren eine kontinuierliche Praxis-, Forschungs- und Berufsorientierung.

1.2 Studienbeginn

Besonders das erste Semester (aber auch die nachfolgenden) sollten sorgfältig geplant werden. Nachdem bereits ab dem ersten Semester für die Abschlussnote relevante Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, ist ein schnelles Einfinden in das Studium unabdingbar. Hierbei können Ihnen die ersten Informationen in den Einführungsveranstaltungen, die Inhalte dieses Studienführers sowie die Fachstudienberatung helfen.

1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen

Neben dem hier vorliegenden Studienführer sind vor allem folgende Informationsquellen relevant:

- Die **Allgemeine Prüfungsordnung** (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung, sowie die **Studien- und Fachprüfungsordnung** (StuFPO) für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung.“. Beide Ordnungen sind auf den Webseiten des Studienganges einsehbar (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/ordnungen/>).
- Das **Modulhandbuch** (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/ordnungen/>) enthält die Modulbeschreibungen. Dort finden sich unter anderem die notwendigen Voraussetzungen zur Belegung eines Moduls, die Voraussetzungen zum Erwerb der Leistungspunkte, die Prüfungsmodalitäten und die erreichbaren ECTS-Punkte.
- Das zu jedem Semester erscheinende **Personal- und Vorlesungsverzeichnis** (<http://univis.uni-bamberg.de>) enthält neben den Lehrveranstaltungsankündigungen eine Übersicht aller Organisationseinheiten, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Die Details von Lehrveranstaltungen werden im UnivIS immer auf den aktuellen Stand gebracht und sollten unbedingt beachtet werden.
- Die **Studienhilfen** (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/studienhilfen/>) bieten wichtige Informationen zu Bedingungen für die Lehrveranstaltungs-, Prüfungs- und Praktikumsteilnahme beziehungsweise -gestaltung.
- Informationsbroschüren, Benutzungsführer und ähnliches von Einrichtungen der Universität, wie der Bibliothek, des Rechenzentrums und des Sprachen- und Medientechnischen Zentrums.

1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums

Die Universität Bamberg bietet vielfältige Möglichkeiten, sich neben dem Studium weiterzubilden und zu engagieren, z.B.:

- Veranstaltungen für Hörende aller Fakultäten sowie Ringvorlesungen,
- Veranstaltungen anderer Fakultäten, insbesondere Kurse in Fremdsprachen,
- Chor und Orchester,
- das Hochschulsportprogramm (eigenes Programmheft),
- Mitarbeit als studentische Hilfskraft bei Forschungsprojekten an Lehrstühlen und Professuren,
- Engagement in der Fachschaft, in weiteren Gremien der Universität, in hochschulpolitischen Gruppen oder bei an der Universität angesiedelten Vereinen, wie z.B. propäd e.V. (<https://www.propaed-ev.de>).

1.5 Studienberatung

Die **Fachstudienberatung** leistet unter anderem Beratung im Hinblick auf:

- Zuständigkeit für organisatorische/strukturelle Probleme im MA-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Clearing (also beispielsweise Beratungszuordnung) und Servicestelle,
- Verbesserung der Studienhilfen im MA-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Beitrag zum reibungslosen Studienablauf,
- Aufnahme von Rückmeldungen zu Problemen im Studiengang, Verbesserungen oder Positivem,
- Zusammenarbeit mit allen beratenden Stellen.

Sie wird derzeit durchgeführt von Frau Dr. Stephanie Welser. Für ein persönliches Beratungsgespräch sollte per E-Mail ein Termin vereinbart werden. Für fachspezifische Fragen innerhalb der Teildisziplinen stehen die beiden Professorinnen (vgl. Punkt 2.1) sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Lehrstuhls/ der Professur zur Verfügung. Deren Sprechzeiten sind den Webseiten des jeweiligen Lehrstuhls/ der Professur zu entnehmen.

Das Studium ist so aufgebaut, dass es grundsätzlich möglich ist, ein Semester an einer **ausländischen Universität** zu studieren. Eine Beratung zu eventueller Mehrbelastung, organisatorischen Fragen und den späteren Anrechnungsmöglichkeiten ist aber nahezu unumgänglich. Die **Beratung für das Auslandsstudium** wird vom Auslandsamt durchgeführt. Zahlreiche Informationen zum Auslandsstudium finden sich im Internet unter <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren-im-ausland/>. Das Auslandsamt ist auch die richtige Anlaufstelle für organisatorische Fragen bei einem **Praktikum im Ausland**. Für inhaltliche Fragen ist hier die Praktikumsbeauftragte Frau Dr. Stephanie Welser die Ansprechperson.

1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums

Rechtsgrundlagen des Studiums sind:

- das **Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG)** in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Allgemeine Prüfungsordnung (APO)** für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Studien- und Fachprüfungsordnung (StuFPO)** für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- das **Modulhandbuch (MHB)** für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelung von Studienverlauf und Prüfungen werden von APO über StuFPO zu MHB zunehmend spezifischer: Die APO gibt einen allgemeinen Rahmen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI. Hier werden allgemeinverbindliche Dinge festgelegt. Die StuFPO ist eine fachliche Ergänzung der APO – zum Beispiel bezüglich der Prüfungsleistungen oder den Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit und beschreibt Ziele und Adressatinnen beziehungsweise Adressaten, Struktur, Prüfungs- und Praktikumsleistungen des Studiums. Das MHB beschreibt auf Basis der StuFPO die einzelnen Module sowie Prüfungsdetails. Während dieser Studienführer eine Orientierungshilfe für die Studierenden darstellen und einen Überblick über die wichtigsten Regelungen anbieten soll, sind allein die oben genannten Ordnungen rechtsverbindlich. Die Kenntnis dieser formellen Texte ist für alle Studierenden *außerordentlich* wichtig. Aus den – teilweise verkürzten – Darstellungen dieses Studienführers können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität

2.1 Am Studiengang beteiligte Lehrstühle und Professuren

Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Prof. Dr. Julia Franz
Markusplatz 3, Raum M3/00.05
Telefon +49 (0)951 863-1807
julia.franz(at)uni-bamberg.de

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
Prof. Dr. Annette Scheunpflug
Markusplatz 3, Raum M3/01.05
Telefon +49 (0)951 863-1828
annette.scheunpflug(at)uni-bamberg.de

2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität

Die Universität ist – juristisch gesehen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entscheidungen der Universität werden – je nach Zuständigkeit – von den Gremien der Universität getroffen. Gegebenenfalls ist dazu noch eine Genehmigung durch das Ministerium erforderlich. Die Mitglieder der Gremien setzen sich aus Vertretern der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppe des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Gruppe der Studierenden zusammen. Dabei haben die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren stets die absolute Mehrheit. Eine Aufstellung der Mitglieder nachfolgend aufgeführter Gremien findet man im Vorlesungsverzeichnis. Eine umfassende Beschreibung unter anderem der Organe und Gremien – die sogenannte Grundordnung der Universität – findet sich in der jeweils geltenden Fassung auf den Seiten der Universität.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat berät und entscheidet in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Fakultät, zum Beispiel Erörterung von Studium und Lehre, Beschlussfassung über Prüfungsordnungen und die Vergabe von Lehraufträgen. Die Dekanin beziehungsweise der Dekan sitzt dem Fakultätsrat vor, vertritt die Fakultät nach außen und wird aus der Mitte der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt.

Senat

Der Senat ist ein Kollegialorgan der Gesamtuniversität. Ähnlich wie auf Fakultätsebene dem Fakultätsrat kommt dabei auf Universitätsebene dem Senat die größte Entscheidungskompetenz zu. Neben dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und den beiden Vizepräsidenten, sowie der Kanzlerin haben im Senat weitere fünf Professorinnen und Professoren Sitz und Stimme, außerdem eine Vertretung der wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertretung der Studierenden. Zur Entscheidungsvorbereitung des Senats existieren mehrere "Ständige Kommissionen", in denen Studierende ebenfalls mitwirken.

Studierendenvertretung (Fachschaft)

Die Studierenden der Fakultät HUWI wählen jährlich acht Studentinnen und Studenten in die Fachschaft. Die beiden Studierenden, auf die die meisten Stimmen entfallen, vertreten die studentischen Interessen im Fakultätsrat, dem obersten Entscheidungsgremium der Fakultät.

Neben der studentischen Interessenvertretung kümmert sich die Fachschaft um die Organisation von studentischen Veranstaltungen. Darunter fallen gegebenenfalls Vorträge, das Führen von relevanten Karteien und Sammelordnern, die Information zu Praktikumsplätzen und Hilfe beim Studienplatztausch sowie bei der Studienplanung. Das Büro der Fachschaft der Fakultät HUWI befindet sich im Raum M3N/-1.22. Die Internetseiten der Fachschaft sind unter <https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/> zu finden.

2.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle Fragen, die (inhaltlich) Prüfungen des Studienfachs betreffen. Er ist beispielsweise für die Anerkennung von hoch- oder außerhochschulisch erbrachten Studien-, Prüfungs- und Praktikumsleistungen zuständig. Vorsitzende ist derzeit Prof. Dr. Julia Franz.

2.4 Institut für Erziehungswissenschaft

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die alle erziehungswissenschaftlichen Lehrstühle und Professuren bündelt und organisiert sowie die verschiedensten Beschlussempfehlungen für den Fakultätsrat fasst, wie zum Beispiel zu Studien- und Prüfungsordnungen. Weiterhin ist das Institut für die Koordination der Lehre zuständig sowie für weitere andere Aufgaben (siehe hierzu auch die entsprechende Verwaltungsordnung, zu finden unter <https://www.uni-bamberg.de/paedagogik/>).

2.5 Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek steht den Studierenden prinzipiell ohne weitere Formalitäten offen. Um Bücher ausleihen zu können, ist es aber notwendig, sich die bei der Einschreibung ausgehändigte Chipkarte (Studierendenausweis) in einer Teilbibliothek während der Geschäftszeiten freischalten zu lassen (hierzu muss eine hauptamtlich Beschäftigte anwesend sein). Die Bibliothek ist in Teilbibliotheken und eine (organisatorische) Bibliothekszentrale gegliedert. Für Studierende der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist in erster Linie die **Teilbibliothek 2** am Standort Markusplatz von Interesse. Die Bibliothek bietet unter anderem folgende Dienstleistungen an:

- Einsichtnahme in Bücher und Zeitschriften in den Lesesälen,
- Ausleihe aus den Beständen der Lesesäle, der anderen Teilbibliotheken sowie der Staatsbibliothek Bamberg, sowie Ausleihe von Büchern und Kopien aus Fachzeitschriften und Sammelwerken aus in- und ausländischen Bibliotheken über Fernleihe,
- Recherche in CD-ROM-gestützten Datenbanken im Info-Zentrum und Schulungen dazu,
- Schulung für die Nutzung des Wissensmanagement- und Literaturverwaltungssystems Citavi,
- Hilfe bei Literaturrecherchen in Datenbanken,
- Externer Zugang über das Datennetz mittels Online Public Access Catalog (OPAC) sowie CD-ROM-Server.

Es ist unbedingt ratsam, an einer Bibliotheksführung teilzunehmen, um einen Einblick in den organisatorischen Aufbau des Bestandes der Bibliothek zu erhalten.

2.6 Rechenzentrum

Das Rechenzentrum, Standort Feldkirchenstr. 23, ist als zentrale Betriebseinrichtung für die IT-Dienstleistungen der gesamten Universität zuständig. Es stellt u.a. IT-Dienstleistungen für die Studierenden. Infos finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/rz>

2.7 Das Akademische Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt der Universität Bamberg hat u.a. die Aufgabe, die internationalen Kontakte der Universität zu fördern und zu pflegen. Ebenso beraten werden selbstverständlich deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Akademische Auslandsamt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende. Infos zum Akademischen Auslandsamt finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren-im-ausland/>

2.8 Frauenbeauftragte und Eltern-Service-Büro

Frauenbeauftragte finden sich nicht nur auf gesamtuniversitärer Ebene, sondern auch auf Fakultäts-ebene. Informationen finden Sie unter <http://www.uni-bamberg.de/frauenbeauftragte/>. Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Kindern gibt das Eltern-Service-Büro der Universität Bamberg (Leitung: Fr. Maria Steger, Kapuzinerstr. 25; E-Mail: fgh@uni-bamberg.de). Im Internet finden sich zahlreiche Informationen zum Studieren mit Kind unter der Adresse <http://www.uni-bamberg.de/esb/>.

Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge Prüfungsvergünstigungen für Schwangere geregelt.

2.9 Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung

Die Universität Bamberg stellt nicht nur feste Ansprechpersonen für Studierende mit Beeinträchtigung, sondern hält auch weiterführende Informationen zu Anliegen in diesem Themenbereich bereit. Umfangreiche Informationen finden Sie insbesondere unter <http://www.uni-bamberg.de/bafbs/>. Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Beeinträchtigung gibt die zentrale Studienberatung der Universität Bamberg (Kapuzinerstr. 25, 003a, Telefon: +49 (0)951 863-1050). Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge Prüfungsvergünstigungen für Studierende mit Beeinträchtigung geregelt.

3 Das Master-Studium im Detail

3.1 Dauer des Studiums

Der Masterstudiengang führt in einer **Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeit)** zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.). Die Dauer des Studiums ist durch eine **Höchststudienzeit von 6 Semestern (Vollzeit)** nach oben hin begrenzt.

3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums

Dem Studium liegt das sogenannte European Credit Transfer and Accumulation-System (ECTS) zugrunde. In diesem System werden sogenannte Leistungspunkte (auch ECTS-Punkte oder kurz: ECTS) studienbegleitend auf Prüfungsleistungen beziehungsweise erfolgreich abgeschlossene Module vergeben (vgl. hierzu APO, §9). Die Gesamtpunktzahl (120 ECTS-Punkte) ergibt sich durch das Studium der

Modulgruppe Pädagogik im Umfang von 28 ECTS (1 Basismodul Allgemeine Pädagogik 6 ECTS, 1 Basismodul Wissenschaftstheorie 7 ECTS und 2 Module Empirische Methoden 15 ECTS), im Studienfach Erwachsenenbildung/Weiterbildung 45 ECTS (3 Basismodule: jeweils 5 ECTS und 3 Vertiefungsmodule jeweils 10 ECTS), in der Forschungs- und Berufsorientierung 17 ECTS (1 mind. sechswöchiges Praktikum (10 ECTS) und Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen 7 ECTS) sowie durch das Modul zur Masterarbeit (inklusive Begleitseminar) 30 ECTS.

Praktika dienen der Verknüpfung von Studieninhalten und erwachsenenpädagogischer Praxis, dem Einblick in ein spezifisches Handlungsfeld und dessen Reflexion, der Erprobung des eigenen pädagogischen, didaktischen und (selbst-) organisatorischen Handelns sowie der Analyse von Lern-, Erziehungs-, Bildungs- und Gestaltungsprozessen als eine Art „forschendes Lernen“. Dabei sollen Praxisanteile auf theoretische Wissensbestände rückbezogen und Praxis theoriereflexiv eingeordnet werden. Die Orientierung von Studierenden soll wissenschaftlich fundiert sein und vervollständigt dadurch die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Pädagogik. Praktika als Bestandteil der wissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen Kompetenzentwicklung dienen besonders dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und fördern das eigene (Weiter-)Lernen. In dem jeweiligen Berufsfeld sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen können, die Berufswahlentscheidung zu überprüfen beziehungsweise zu konkretisieren und die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der eigenen Rolle und des eigenen pädagogischen und organisationalen Handelns zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, das Studium im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen gezielter fortzusetzen. Sie tragen so auch entscheidend zur Persönlichkeitsbildung bei.

Im Verlauf des Studiums ist ein Praktikum von *mindestens* sechs Wochen innerhalb des Moduls „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Praktikum“ zu absolvieren. Das Praktikum im MA EB/WB muss in pädagogischen Einrichtungen, Verbänden oder Unternehmen mit Aufgaben der Erwachsenenbildung/Weiterbildung beziehungsweise Personalentwicklung oder in entsprechenden Forschungseinrichtungen stattfinden, um die Komplexität des erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldes und die dort geltenden Handlungs- und Organisationsformen studieren zu können, beziehungsweise in Forschungseinrichtungen die reale Umsetzung von Forschungsaufgaben und -methoden kennen zu lernen (diese Bedingungen gelten auch für das Praktikum, welches die Zulassungsvoraussetzung darstellt und im ersten Studienjahr nachgeholt werden muss, sofern es nicht bei der Einschreibung nachgewiesen werden konnte). Fragen zum Praktikum beantwortet Ihnen die Praktikumsbeauftragte Frau Dr. Stephanie Welser.

Die thematischen Schwerpunkte des Masterstudienganges sind zu unterscheiden nach der Modulgruppe Pädagogik (darin die Allgemeine Pädagogik und Empirische Forschungsmethoden) und der vertieft zu studierenden Module der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

Im Fach „Allgemeine Pädagogik“ beschäftigen Sie sich im Besonderen mit:

- Pädagogischer Anthropologie und Normativität, Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen, Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung,
- Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

Das Bamberger Profil in den in der Allgemeinen Pädagogik angesiedelten „Empirischen Forschungsmethoden“ besteht unter anderem aus:

- Deskriptiver und schließender Statistik, Qualitativen Methoden,
- Praxisprojekt mit Forschungsbericht und Statistikanalyseprogramm.

Im Fach „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ studieren Sie insbesondere:

- Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Handlungspraktische Seminare zu Praktiken des Lehrens, der didaktischen Gestaltung und der Planung von Veranstaltungen sowie Praktiken des Forschens in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.

3.3 Modulhandbuch

Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich in abzuprüfende **Module** gegliedert. Die im Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung angebotenen Module sind im **Modulhandbuch** aufgelistet und beschrieben. Dort finden Sie zu jedem Modul insbesondere die folgenden Informationen:

- Ein **Modultitel** für das Modul (zum Beispiel Basismodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/Weiterbildung),
- die **Voraussetzungen für die Teilnahme** an einem Modul, zum Beispiel „60 ECTS“,
- die einem Modul zugeordneten **Veranstaltungen** in der Spalte **Lehrveranstaltungen** (zum Beispiel eine Vorlesung, eine Übung und zwei Seminare),
- die für den Modulabschluss zwingend zu erfüllenden **Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe**, die sich in *Teilnahme* an den Veranstaltungen und in zu bestehende *Leistungen* gliedern,
- die einem Modul zugeordneten **Modulprüfungen** (zum Beispiel eine schriftliche Klausur). Zu diesen benoteten Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden gleichermaßen wie zu den unbenoteten Leistungen im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem selbständig anmelden,
- die **ECTS-Punkte**, die bei erfolgreichem Bestehen des Moduls dem Studienkonto gutgeschrieben werden (für eine Beschreibung des ECTS-Systems: siehe unten),
- die **Dauer** des Moduls (die maßgeblich durch die Angebotshäufigkeit der LV bestimmt wird),
- **Lernergebnisse** und Kompetenzen, die in diesem Modul erzielt / erworben werden können,
- **Modulverantwortlichkeit** („Modulkoordination“).

3.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Das European Credit Transfer and Accumulation System weist jedem Modul eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten (auch als ECTS-Leistungspunkte bezeichnet) zu (vgl. hierzu auch Punkt 3.2). ECTS ist ein System zur Anerkennung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen, das auf dem Arbeitspensum beruht, das Studierende für ein Modul durchschnittlich über das gesamte Semester gerechnet benötigen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitspensum von ca. 30 Stunden. Bei der Planung eines Semesters ist also zu beachten, dass eine Veranstaltung in Verbindung mit einer Prüfungsleistung mit höherer ECTS-Punktzahl als andere typischerweise im Durchschnitt auch mehr Zeitaufwand bedeutet.

ECTS-Punkte werden im Laufe des Studiums durch das erfolgreiche Bestehen von Modulen gesammelt. In den „**Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe**“ *in Verbindung mit den Modulprüfungen* eines Moduls ist festgelegt, welche Bedingungen hierfür notwendig sind. Dies ist beispielsweise das Bestehen einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder das Anfertigen einer Hausarbeit. Gleichzeitig wird durch

die ECTS-Punkte der Spalte „**Modulprüfungen**“ in Verbindung mit der Spalte „Note“ auch festgelegt, mit welchem Gewicht die in den einzelnen Modulen erzielten Noten in die Gesamtnote der Masterprüfung eingehen, falls tatsächlich ein Eintrag in der Spalte **Note** vermerkt ist (andernfalls ist zwar das Bestehen des Moduls zwingend notwendig, es geht aber keine Einzelnote in die Berechnung der Gesamtnote ein).

Weiterhin sind über das ECTS-System bestimmte „kritische“ Punktsummen-Werte definiert: So sind zum Beispiel als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit mindestens 60 in Modulen bereits erworbene ECTS-Punkte nötig (siehe dazu auch § 36 (2) der StuFPO MA Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der geltenden Fassung).

3.5 Lehrveranstaltungsarten

Üblicherweise sind einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen zugeordnet. Es ist zu beachten, dass die meisten Lehrveranstaltungen *nicht* sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angeboten werden. Oftmals wird eine Lehrveranstaltung nur in einem der beiden Semester in einem jährlichen Zyklus angeboten. Für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden grundsätzlich die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. **Vorlesungen** (V) dienen dazu, in den Gegenstand und Inhalt der einzelnen Fächer einzuführen, mit den Denkansätzen und Grundbegriffen der Fächer vertraut zu machen und einen systematischen Überblick über das Stoffgebiet der Fächer zu geben. Einer Vorlesung ist ggf. eine Übung zugeordnet. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt. Der Stoff einer Vorlesung wird in der Regel durch eine schriftliche Klausur abgeprüft.
2. **Übungen** (Ü) dienen dem Erwerb notwendiger methodischer Fertigkeiten durch Übung an konkreten Aufgaben oder Fällen sowie der Vertiefung von Inhalten anhand konkreter Anwendungen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Übungen treten oftmals in Kombination mit Vorlesungen auf und umfassen dann 4 SWS.
3. **Seminare** (S) sind Veranstaltungen, in denen spezifische Fragestellungen der verschiedenen Teilgebiete der Erwachsenenbildung und Weiterbildung erweitert und diskutiert werden. Sie dienen im Rahmen der Erarbeitung bestimmter fachbezogener Themen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem Teilgebiet und bieten Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Entsprechend wird eine aktive Teilnahme an den Veranstaltungen erwartet. Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus benoteten oder unbenoteten mündlichen (z.B. „Referat“), schriftlichen (z.B. Hausarbeit, Portfolio, Test) oder einer kombinierten Prüfungsleistung (Referat mit Hausarbeit). Seminare im Modul „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen“ fokussieren die Entwicklung und Reflexion professioneller Handlungskompetenzen und enthalten daher unbenotete Leistungsnachweise.

In den verschiedenen Fächern werden die oben genannten Lehrveranstaltungsarten teilweise etwas anders gestaltet und es werden weitere Lehrveranstaltungsarten (wie Mischformen aus Vorlesung und Übung VÜ) angeboten.

3.6 Möglicher Studienplan

Die Planung des Studiums, das heißt, welche Module in welchen Semestern absolviert werden, liegt in der Verantwortung jeder Studierenden und jedes Studierenden. Dabei sind folgende Richtlinien hilfreich:

- Bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeit) sind **30 ECTS Punkte pro Semester** als Durchschnitt anzustreben. Ein *Teilzeitstudium* ist möglich. Ausführliche und aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/teilzeit/>
- Die **Voraussetzungen für die Teilnahme** eines zu belegenden Moduls beziehungsweise einer Lehrveranstaltung müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters/zur LV-Teilnahme-Anmeldung in FlexNow! erfüllt sein.

Der auf der folgenden Seite abgebildete beispielhafte Vollzeit-Studienplan zeigt die Gesamtzusammensetzung aller Studieninhalte und -leistungen als *einen möglichen* Ablauf Ihres Studiums. Aufgrund von Wahlmöglichkeiten kann der individuelle Studienplan von diesem beispielhaften Studienplan abweichen. Es sollte aber auf jeden Fall, wenn Verschiebungen im empfohlenen Studienplan vorgenommen werden, eine ausgeglichene Arbeitsbelastung pro Semester angestrebt werden (also Veranstaltungen beziehungsweise Module nicht einfach fallen gelassen, sondern semesterweise getauscht werden), um späterer Überforderung zu entgehen oder zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Dazu kann die auf den nachfolgenden Seiten abgebildete Übersicht über das Studium (bezogen auf die Modulabfolge) hilfreich sein.

Beispiel Studienverlaufsplan (Studienbeginn im Wintersemester– Vollzeit)

Sem.	Module	ECTS
WS 26/27	Eines der drei Basismodule der Allgemeinen Pädagogik (jedes Semester eines der drei Themen studierbar) Allgemeine Pädagogik - Basismodul I: Pädagogische Anthropologie und Normativität Allgemeine Pädagogik - Basismodul II: Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen Allgemeine Pädagogik – Basismodul III: Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung	6
	Basismodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung 2 Seminare (Portfolio)	(6,6) ^{1*}
	Basismodul: Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar	(3)*
	Ggf. Vorleistung Forschungsmethoden in der Pädagogik III: Statistik ^{oo} (VL und Übung)	5
	Ggf. Vorleistung Forschungsmethoden in der Pädagogik I: Qualitative Methoden (VL und Übung)	5
		Σ 28,6
SoSe 27	Basismodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	7
	Vertiefungsmodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung 1 Seminar (Portfolio)	(3,3)*
	Basismodul: Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar	(3)*
	Vertiefungsmodul: Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar (Hausarbeit)	(7)*
	Basismodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (1 Seminar)	(3)*
	Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbil- dung: Praktikum (Besuch der Praktikumsbegleitung)	(0)*
	Ggf. Vorleistung Forschungsmethoden in der Pädagogik II: Quantitative Methoden	5
		Σ 33,3
WS 27/28	Vertiefungsmodul: Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar (Referat mit Hausarbeit)	(7)*
	Vertiefungsmodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 2 Seminare (Hausarbeit)	(7)*
	Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbil- dung: Praktikum Absolvieren des Praktikums und Praktikumsbericht	10
	Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbil- dung: Vertiefung 2 Seminare (Portfolio in einer der beiden Veranstaltungen)	7
		Σ 30
SoSe 28	Modul Masterarbeit S: Begleitung der Masterarbeit	30
	Gesamtsumme	Σ 120

* Netto-ECTS Punkte (nach Workload berechnet). Die Gesamtpunktzahl wird nach Beendigung des Moduls im FlexNow-Prüfungssystem eingetragen! Dies dient hier zur Orientierung.

^{oo} Bei fehlenden Zugangsvoraussetzungen der Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden (§32 Abs. 1 S. 2 StuFPO MA EBWB v. 30.03.2012). Diese Empirie-Grundlagenmodule sollten unbedingt vor der Belegung der regulären Empirie-Mastermodule EMP – A2 und B2 absolviert werden (ohne Note – nur „bestanden“).

Beispiel Studienverlaufsplan (Studienbeginn im Wintersemester – Teilzeit)

Sem.	Module	ECTS - Punkte
1. Sem	Eines der drei Basismodule der Allgemeinen Pädagogik Allgemeine Pädagogik - Basismodul I: Pädagogische Anthropologie und Normativität Allgemeine Pädagogik - Basismodul II: Pädagogische Grundlagen und Bildungsinstitutionen Allgemeine Pädagogik – Basismodul III: Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung	6
	Basismodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung 1 Seminar (Portfolio)	(3,3) ^{2*}
	Ggf. Vorleistung <i>Forschungsmethoden in der Pädagogik III: Statistik</i> ^{oo}	5
	Ggf. Vorleistung <i>Forschungsmethoden in der Pädagogik I: Qualitative Methoden</i>	5
		Σ 14,3
2. Sem	Basismodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	7
	Vertiefungsmodul: Grundbegriffe und Ansätze der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung 2 Seminare (Portfolio)	(6,6)*
	Ggf. Vorleistung <i>Forschungsmethoden in der Pädagogik II: Quantitative Methoden</i>	5
		Σ 13,6
3. Sem	Basismodul: Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar	(3)*
	Vertiefungsmodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 2 Seminare	(6)*
		Σ 14
4. Sem	Basismodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Basismodul: Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung Vorlesung (Schriftliche Prüfung)	5
	Vertiefungsmodul: Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar (Referat mit Hausarbeit)	(7)*
		Σ 17
5. Sem	Vertiefungsmodul: Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar	(3)*
	Vertiefungsmodul: Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung 1 Seminar (Hausarbeit)	(7)*
	Vertiefungsmodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 1 Seminare (Hausarbeit)	(4)*
		Σ 14

* Netto-ECTS Punkte (nach Workload berechnet). Die Gesamtpunktzahl wird nach Beendigung des Moduls im FlexNow-Prüfungssystem eingetragen! Dies dient hier zur Orientierung

^{oo} Bei fehlenden Zugangsvoraussetzungen der Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden (§32 Abs. 1 S. 2 StuFPO MA EBWB v. 30.03.2012). Diese Empirie-Grundlagenmodule sollten unbedingt vor der Belegung der regulären Empiriemastermodule EMP – A2 und B2 absolviert werden (ohne Note – nur „bestanden“).

6. Sem	Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Praktikum Absolvieren des Praktikums, der Praktikumsbegleitung und Praktikumsbericht	10
	Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Vertiefung 2 Seminare (Portfolio in einer der beiden Veranstaltungen)	7
		Σ 17
7. Sem	Modul Masterarbeit S: Begleitung der Masterarbeit	15
8. Sem	Modul Masterarbeit	15
	Gesamtsumme	Σ 120

Grundsätzlich kann ein Drei-Schritt-Vorgehen zur Studien- und Stundenplanerstellung empfohlen werden:

- 1) Idealtypischen Studienverlaufsplan mit den individuellen Gegebenheiten abgleichen (Studienstart im Sommer- oder Wintersemester, spezielle Wünsche zur zeitlichen Lage des Praktikums, geplante Auslandsaufenthalte); dabei gegebenenfalls Module unter Beachtung der Angebotsfrequenz (siehe Vorlesungsverzeichnis UnivIS) und der Teilnahmevoraussetzungen „tauschen“.
- 2) Aus dem erstellten Studienverlaufsplan die für das zu planende Semester in Frage kommenden Module festlegen (ECTS-Punktzahl und Summe der Prüfungsleistungen beachten).
- 3) Lehrveranstaltungen mit Hilfe des MHB und des UnivIS herausuchen, mögliche Überschneidungen der LV untereinander prüfen.

4 Prüfungen

4.1 Studienbegleitende Prüfungen

Im Rahmen des Prüfungssystems muss die Masterprüfung *nicht* am Ende des Masterstudiums *en bloc*, sondern in Form von studienbegleitenden Prüfungen pro Modul abgelegt werden. Die Leistungen werden unterschieden nach unbenoteten Leistungen und benoteten Leistungen (Modulprüfungen). Dadurch wird den Studierenden relative Freiheit bei der individuellen Gestaltung ihres Studiums hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Prüfungen auf die Semester eingeräumt. Zugleich bedeutet dies jedoch auch, dass bereits von Beginn an benotete Leistungen erbracht werden müssen, die für die Abschlussnote bedeutsam sind und bei nur bedingtem Erfolg auch kaum mehr zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden können (die benoteten ECTS-Punkte verteilen sich also nahezu gleichmäßig auf die vier Semester Regelstudienzeit). Zum Ende beziehungsweise während eines jeden Semesters besteht die Gelegenheit, sich den Modulprüfungen zu unterziehen und Leistungen zu erbringen. Über die vorhergehenden Anmeldungen zu den sogenannten zentralen und dezentralen (also Lehrveranstaltungsgebundenen) Prüfungsleistungen in FlexNow! können die Studierenden entscheiden, an welchen Prüfungen sie im jeweiligen Semester teilnehmen wollen. Dies gilt nicht nur für den Erstversuch einer Modulprüfung; Wiederholungsprüfungen können jederzeit im Studienverlauf (jedoch nur im Rahmen der Höchststudiendauer) angemeldet und abgelegt werden. Mit dem Prüfungssystem wird das Ziel verfolgt, dass sich die Studierenden vom ersten Semester an kontinuierlich mit Studieninhalten beschäftigen beziehungsweise ihre Kompetenzentwicklung verfolgen. Die unmittelbare Erfolgskontrolle durch

studienbegleitende Prüfungen macht Lücken zwischen Anforderungen und Wissens- und Kompetenzstand früh erkennbar.

4.2 FlexNow!

Die Anmeldung zu (dezentralen und zentralen) Prüfungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Bamberg „FlexNow!“. Das Portal ist zu erreichen unter <https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de/>. Die für dieses System benötigten Zugangsdaten (ba-Kennung, Passwort) sowie Transaktionsnummern (TANs) sollten Sie bei der Einschreibung erhalten haben.

Bei der Anmeldung zu Prüfungen ist unbedingt die **Meldefrist** (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/>) einzuhalten! Zusätzlich ist es möglich, sich innerhalb der **Meldefristen** doch noch gegen eine Prüfungsteilnahme zu entscheiden. Nach Verstreichen der Meldefristen können Studierende nur aus **nicht von ihnen zu vertretendem Grunde** (beispielsweise bei Krankheit mit Attest) mittels schriftlichen Antrag an die Prüfungsausschussvorsitzende einen Rücktritt von der Prüfung erklären und müssen zudem den jeweiligen Dozierenden von dem beabsichtigten Rücktritt in Kenntnis setzen!

Flexnow wird zudem für alle Lehrveranstaltungen der Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung für eine **Voranmeldung zu den Lehrveranstaltungen** genutzt. Diese Voranmeldung ist eine Interessensbekundung ihrerseits und dient den Dozierenden als Einschätzung, mit wie vielen Seminarteilnehmenden zu rechnen ist. Diese Voranmeldung beginnt einige Wochen vor Semesterstart und endet in der Regel kurz vor bzw. in der ersten Semesterwoche. Sie ist nicht mit der Prüfungsanmeldung in Flexnow zu verwechseln, die zu einem späteren Zeitpunkt im Semester startet (siehe oben).

4.3 Wiederholung von Prüfungen

Besteht eine Kandidatin beziehungsweise ein Kandidat eine Prüfungsleistung nicht, so muss eine Wiederholungsprüfung im Verlauf des Studiums – jedoch im Rahmen der Höchststudiendauer – abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfungen orientieren sich an den Inhalten des jeweils aktuellen Semesters. Innerhalb der Höchststudiendauer sind Wiederholungen nach Maßgabe der APO beziehungsweise der StuFPO zulässig: Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen sollten – je nach Gründen des erfolglosen Versuches – unbedingt frühzeitig die jeweiligen Studienberatungsstellen über ihre offizielle E-Mail-Adresse „vorname.nachname@stud.uni-bamberg.de“ kontaktiert werden.

4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote

Die Modalitäten der studienbegleitenden Prüfungen sind für jedes Modul im Modulhandbuch geregelt. Für die innerhalb des Faches Pädagogik angebotenen Module gilt in der Regel: Leistungspunkte werden im Rahmen einer Modulprüfung eines Moduls

1. durch eine unbenotete Modulprüfung oder
2. durch eine benotete Modulprüfung erworben

Prüfungsleistungen werden je nach Modul schriftlich (zum Beispiel in Form einer Hausarbeit, einer Klausur, eines Portfolios oder eines Praktikumsberichtes), mündlich (zum Beispiel in Form eines Referates oder einer Präsentation) oder kombiniert (Referat mit Hausarbeit) erbracht. Wichtige, **bindende** Hinweise zum Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten finden unter <https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/studienhilfen/> → „Schriftliche Arbeiten.“ Die **Gesamtnote** der Masterprüfung ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, mit Kreditpunkten (ECTS) gewichtete arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Module (vgl. APO).

5 Die Masterarbeit

5.1 Zulassungsvoraussetzungen

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüflinge in der Lage sind, ein gestelltes Thema aus dem Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Vorbereitend beziehungsweise begleitend muss ein dem Modul der Masterarbeit zugehöriges Seminar besucht werden. Details zum Ablauf, zur Angebotshäufigkeit und zu den zugehörigen Leistungen dieses Seminars sollten frühzeitig mit der Betreuungsperson geklärt werden. Die Masterarbeit kann **frühestens ab 60 ECTS-Punkten** angemeldet und begonnen werden. Die Masterarbeit selbst geht mit **30 ECTS-Punkten** in die Gesamtnote ein. Im Begleitseminar zur Masterarbeit findet eine kollegiale Beratung und Begleitung zu den unterschiedlichen Phasen im Forschungsprozess statt. Die genauen Regelungen zur Masterarbeit sind der Studien- und Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

5.2 Bearbeitungsdauer

Für die Bearbeitung der Masterarbeit ist ein Zeitraum von **sechs** Monaten vorgesehen, der bei Vorliegen triftiger Gründe um höchstens drei Monate verlängert werden kann. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet.

5.3 Prüfende Personen und Thema

Die Zulassung zur Masterarbeit muss über die Betreuerin beziehungsweise den Betreuer der Arbeit schriftlich beim Prüfungsamt mit Vergabe des Themas beantragt werden. Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen und mit Einwilligung des Prüfungsausschusses innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.